Redaktion, Druck und Verlag
von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.,
Mitredakteur: R. Hahn.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.,
monatlich $12\frac{1}{2}$ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 592. Abendblatt. Donnerstag, den 17. Dezember 1868.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

Fünfundzwanzigste Sitzung vom 16. Dezember.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 30 Min.

Am Ministertische: v. Mühler und mehrere Regierungs-Kommissare.

Der Handelsminister Graf Itzenplitz übersendet einen Rechenschaftsbericht über die Verwendung des Dispositionsfonds von 100,000 Thalern für Eisenbahnen pro 1867. Die Vorlage wird an die Budget-Kommission gewiesen. — Die gestern im Herrenhause beschlossenen Gesetzentwürfe werden theils den Kommissionen, theils zur Schlußberathung zugewiesen.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten. Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Vorlesung der Interpellation des Abg. Dr. Löwe, betreffend die Erneuerung der Kartellkonvention mit Rußland. Mit Rücksicht hierauf theilt der Präsident mit, daß ihm angezeigt worden, daß der Ministerpräsident Graf Bismarck heute nicht in Berlin, aber bereit sei, die Interpellation morgen zä beantworten. Infolge dessen wird die Interpellation von der heutigen auf die morgige Tagesordnung verschoben.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Vorberathung des Etats des Kultusmin'steriums pro 1869.

Es handelt sich zunächst um den (gestern bereits mitgetheilten) Antrag des Abg. Dr. Ellissen, betr. die Aufhülfe der landwirthschaftlichen Akademie in Göttingen. Abgeordneter Dr. Ellissen rechtfertigt seinen Antrag, indem er darauf hinweist, daß die Zweckmäßigkeit der Verbindung landwirthschaftlicher Lehr-Anstalten mit den Universitäten von allen wissenschaftlichen und praktischen Autoritäten anerkannt sei. Er erörtert die Verhältnisse der Universität Göttingen und befürwortet die Verlegung der landwirthschaftlichen Versuchsstation Weende nach Göttingen ꝛc. und weist darauf hin, daß diese Anträge bereits an die frühere hannoversche Regierung gestellt seien und dort auch Aussicht auf Gewährung gehabt hätten.

Der Regierungs-Kommissar Knerck erwidert, daß wegen der Verlegung der Versuchsstation Weende nach Göttingen bereits Verhandlungen schweben, deren Abschluß nahe bevorstehe. Die Sache werde aber beschleunigt werden, wenn der landwirthschaftliche Centralverein das Seinige dazu beitrage. Die Regierung werde auch ferner für die Hebung der landwirthschaftlichen Akademie in Göttingen Sorge tragen, wie sie dies bisher schon seit 2 Jahren gethan, aber auch dazu gehörten Mittel, die erst flüssig gemacht werden müßten.

Abg. Buddenberg weist auf den deutschen Ruf hin, den sich die Versuchsstation in Weende erworben und empfiehlt den Antrag des Abg. Dr. Ellissen, der demnächst vom Hause mit großer Majorität angenommen wird.

Es folgt die Berathung des (gestern ebenfalls mitgetheilten Antrages des Abg. v. Krasicki wegen Errichtung von Lehrstühlen der polnischen Sprache und Literatur an den Universitäten zu Berlin und Königsberg. Hierzu liegt folgender Antrag des Abg. v. Hoverbeck vor: „Den v. Krasickischen Antrag folgendermaßen zu fassen: Der Staatsregierung gegenüber die Erwartung auszusprechen, dieselbe werde für Errichtung eines Lehrstuhles der polnischen Sprache und Literatur an der Universität zu Berlin baldmöglichst Sorge tragen."

Abg. v. Krasicki vertheidigt seinen Antrag. Die polnische Bevölkerung sei bereit, große Opfer für die Hebung der polnischen Sprache und des Schulwesens zu bringen; aber dieselbe sei zu lange in der Schule des Unglücks, um eine Förderung des polnischen Unterrichts noch von der preußischen Regierung zu verlangen. Der Unterricht in der Muttersprache werde den Polen mit eiserner Konsequenz verweigert. Daraus entständen die größten Schäden für die allgemeine Bildung.

Abg. Wehr vertheidigt seinen Antrag, der die Errichtung eines Lehrstuhles für die slavischen Sprachen an den Universitäten zu Berlin oder Königsberg verlangt, weil hierdurch das Bedürfniß weit besser befriedigt würde, da die polnische Literatur ein Theil der slawischen sei.

Abg. v. Hoverbeck: Sein Antrag wiederhole den Beschluß, den das Haus bereits vor einigen Jahren gefaßt habe. Er habe die Universität Königsberg ausgeschlossen, weil er nach seiner Kenntniß der deutschen Verhältnisse in der That glaube, daß es sich nicht gut rechtfertigen lasse, in Königsberg einen besonderen Lehrstuhl der polnischen Sprache zu errichten. Er halte es für gerechtfertigt, solche Forderungen der Polen zu unterstützen; ja es politisch, noch etwas weiter zu gehen.

Abg. Schmidt (Stettin) empfiehlt den Wehrschen Antrag, weil derselbe am Weitesten gehe. — Bei der Abstimmung wird der Antrag v. Hoverbeck angenommen, wodurch die übrigen Anträge erledigt sind.

Zu demselben Titel gehört endlich noch der ebenfalls bereits mitgetheilte Antrag des Abg. Dr. Virchow wegen Verwendung der für Bibliothekszwecke erhobenen Immatrikulationsgebühren für die Universitätsbibliothek zu Berlin. Der Regierungskommissar Knerck erklärt, daß die Staatsregierung diesem Antrag nicht entgegen sei und daß sie hoffe, demselben im Etat pro 1870 zu entsprechen. — Der Antrag wird angenommen

Zu Titel 21 (Gymnasien und Realschulen) liegen verschiedene Anträge vor:

Vom Abg. Dr. Hammacher: Die Staatsregierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß 1) unter Abänderung des §. 155 der Militär-Ersatz-Instruktion für den norddeutschen Bund vom 26. März 1867 bei der Prüfung der Qualifikation zum einjährigen freiwilligen Militärdienste alternativ auch der Nachweis der wissenschaftlichen Bildung eines Schülers für ausreichend erklärt werden, welcher sich im zweiten Semester in der ersten Klasse einer zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten Realschule zweiter Ordnung befindet — und 2) daß die, die vermuthete wissenschaftliche Befähigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst betreffenden verschärften Bestimmungen zu §. 154 der Militär-Ersatz-Instruktion für den norddeutschen Bund vom 26. Mäaz 1868 nicht auf diejenigen jungen Leute Anwendung finde, welche bis Ostern 1869 die wissenschaftlichen Bildungsanstalten verlassen."

2) Vom Abg. Dr. Virchow: „Die Staatsregierung aufzufordern: 1) in §. 155 der Militär-Ersatz-Instruktion hinter den Worten „Realschule erster Ordnung" einzuschalten die Worte „oder der ersten Klasse einer Realschule zweiter Ordnung. 2) In der Ausführungs-Verordnung zu bestimmen, daß allen denjenigen, welche vor dem 1. Januar 1869 ein Schulzeugniß erworben haben, auf Grund dessen ihnen nach der bisher gültigen Ersatzinstruktion die Berechtigung zum einjährigen Dienst zustehen würde, auch dann diese Berechtigung auf Grund ihres Schulzeugnisses zuerkannt werde, wenn sie dasselbe erst nach dem 1. Januar 1869 bei den Departements-Ersatz-Kommissionen nachsuchen."

3) vom Abg. Dr. Weber (Erfurt): „einen Zuschuß für das Gymnasium zu Gütersloh von 1000 Thlr. zu streichen, und

4) vom Abg. Grumbrecht: „den Zusatz zu den Worten Gymnasium Johanneum zu Lüneburg „evangelisch" zu streichen."

Zur allgemeinen Besprechung ergreift das Wort der Dr. Kosch: Die Juden befinden sich noch heute in einer Sonderstellung, leider trotz Gesetz und trotz Verfassung. Redner theilt einen Fall mit, wonach der Minister die Anstellung zweier Juden an dem Gymnasium zu Posen — unter 25 Lehrern — für unzuläßig erklärt hat und fügt hinzu: „Der Herr Minister kann doch nicht etwa annehmen, daß durch zwei jüdische Lehrer die christliche Schule entchristlicht werde. (Sehr richtig!) Wie kommt es, daß noch kein Jude, der sich ausgezeichnet hat und der bei der Universität angestellt ist, zum ordentlichen Professor ernannt ist? Der Herr Minister verfährt noch immer so, wie es ihm paßt, uns ist aber damit nicht gedient. Wir wollen unser volles Recht. In unserer Zeit gelten nicht mehr alte verjährte Vorurtheile, sondern es gilt nur die Freiheit und das Recht Aller und wir wünschen ein Recht und ein Gesetz für Alle. Möge der Herr Kultusminister diese meine Worte beherzigen. (Beifall.)

Kultusminister v. Mühler: Der Herr Abgeordnete behauptet, daß die Staatsregierung den Versuch mache, die Juden in eine Sonderstellung in Betreff des Unterrichts zurückzudrängen, das ist nicht richtig. Die Staatsregierung läßt den Juden ihre volle Freiheit, sie gestattet ihnen ihre Sonderungen wenn sie dieselben selbst wünschen. Von einem christlichen Staate hatte ich nicht gesprochen, nur von einer christlichen Schule. Will man das Wort „konfessionslos" gebrauchen, um einer Schule den christlichen Charakter zu nehmen, so wird man auf die größten Schwierigkeiten stoßen, während sonst eine Verständigung möglich ist.

Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) protestirt dagegen, daß auf dem Wege der Verwaltung die Schulbestimmungen der alten Provinzen, darunter auch die Regulative, in Nassau eingeführt werden, die den dortigen Bestimmungen diametral entgegen stehen. Der Kultusminister stehe nicht über dem Gesetz, sondern unter demselben.

Abg. Dr. Wehrenpfennig konstatirt an dieser Stelle, daß der Minister die Konfessionslosigkeit der Anstalt mit der Konfessionslosigkeit des Religions-Unterrichts verwechsele. Er wolle die Sache hier nur markiren, weil das Haus heute schon im fünften Tage der Debatte über den Kultus-Etat stehe und weil er der Ansicht sei, daß die Kraft einer solchen Debatte mit ihrer Ausdehnung nicht wachse. (Beifall.)

Die allgemeine Besprechung wird damit geschlossen.

Auf eine Bemerkung des Abg. Lesse über den bevorstehenden Bau eines katholischen Gymnasiums im Regierungsbezirk Bromberg, erklärt der Kultusminister, daß die Regierung über den Plan für das Gymnasium noch nicht schlüssig geworden sei, daß aber unter allen Umständen diejenigen Vorschriften zur Anwendung kommen werden, welche für die Gymnasien in der Provinz Posen bestehen, daß in den unteren Klassen nur polnischer Unterricht ertheilt werde.

Abg. Kantack wünscht, daß bei der Wahl des Ortes die Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt werden mögen.

Abg. Dr. Weber (Erfurt) rechtfertigt seinen Antrag. Das Gymnasium in Gütersloh sei im Jahre 1851 als eine Privat-Anstalt von einer kirchlichen Partei zum Zwecke der Beförderung einer einseitigen religiösen Richtung begründet worden, und es empfehle sich nicht, derartige Anstalten durch Staats-Zuschüsse zu unterstützen.

Kultusminister v. Mühler: Wenn in dem Etat der konfessionelle Charakter des Gymnasiums nicht gegeben sei, so beruhe dies auf einem Versehen. Das Gymnasium verdanke seinen Ursprung den religiösen Bemühungen der Jahre 1848 und 1849 und wurde dasselbe als ein „christliches" bezeichnet. Im Laufe der Jahre sei der Unterschied zwischen diesen und den übrigen Gymnasien des Staates geschwunden und stehe dasselbe unter der Aufsicht und Leitung des Staates, dasselbe habe bis zum Jahre 1867 — 194 Abiturienten zur Universität entlassen. Im Kuratorium der Anstalt habe der General-Superintendent der Provinz seinen Sitz, einen Anhänger der Union und dieser habe für die verlangte Unterstützung seine Stimme erhalten.

Abg. Strosser behauptet, daß der Abg. Dr. Virchow einer der einseitigsten Parteimänner sei, den es im Hause gebe. (Ruf: zur Sache!) Abg. Twesten sei ebenfalls ein ausgeprägter Parteimann, das wisse ganz Europa — — (der Präsident macht den Redner darauf aufmerksam, daß er nicht zur Sache spreche). — Redner empfiehlt demnächst die Bewilligung der geforderten 1000 Thlr., indem er hervorhebt, daß das Gymnasium zu Gütersloh Vorzügliches leiste und allen übrigen Gymnasien der Provinz ebenbürtig sei.

Die Diskussion wird geschlossen, der Antrag des Abg. Dr. Weber wird angenommen, die 1000 Thlr. hiermit gestrichen.

Zu den Gymnasien in der Provinz Hannover liegt der Antrag des Abg. Grumbrecht vor. Der Antragsteller bemerkt, daß sein Antrag hervorgerufen sei durch Dasjenige, was der Kultusminister unter konfessionelle und konfessionslose Gymnasien verstehe. Er möchte wissen, woher der Kultus-Minister die Bezeichnung „evangelisch" genommen; die Bezeichnung sei eine rein willkürliche. Neun Zehntel der wissenschaftlich gebildeten Männer in Deutschland stehe nicht auf dem Standpunkte des Kultusministers, den derselbe in der Sonnabend-Sitzung dargelegt habe. Der Katholik v. Rottek habe parteiloser über die Reformation geschrieben, als mancher Protestant. Durch eine Budgetbemerkung könne nicht ein Zustand hergestellt werden, der in der Provinz Hannover nicht bestehe.

Reg.-Komm. Knerck: Die Regierung werde alle solche Bezeichnungen weglassen, wenn das Haus den Antrag annehme.

Abg. Dr. Wantrup wünscht, daß Abg. Grumbrecht seinen Antrag zurückziehen möge, da durch solche Anträge die Budgetdebatte nur unnöthigerweise ausgedehnt werde.

Abg. Lauenstein empfiehlt gerade mit Rücksicht auf die Erklärung des Regierungs-Kommissars die Annahme des Antrages, da die allgemeine Weglassung der Bezeichnungen wünschenswerth sei. Das Gymnasium in Lüneburg sei niemals als ein evangelisches bezeichnet worden. Die Ertheilung von Zuschüssen gebe dem Staate kein Recht, den Schulen die Etats vorzuschreiben; es sei dies ein Eingriff in die Selbstverwaltung, und sämmtliche Magistrate hätten auch gegen die dahin gehenden Anordnungen der Staatsregierung remonstrirt.

Reg.-Komm. Knerck: Es sei der Staatsregierung nicht eingefallen, durch die Aufstellung von Etats in die Befugnisse der Selbstverwaltung einzugreifen. Die Regierung sei in Hannover nur nach den in den alten Provinzen geltenden Verordnungen verfahren.

Abg. Grumbrecht erweitert seinen Antrag dahin, daß die Bezeichnung „evangelisch" und „katholisch" bei allen Gymnasien der Provinz Hannover gestrichen werde. — Der Antrag wird bei Zählung mit 158 gegen 144 Stimmen angenommen.

Abg. Windthorst (Meppen) beantragt namentliche Abstimmung und wird bei dieser der Antrag abermals mit 164 gegen 159 Stimmen angenommen.

Abg. Dr. Franck (Oldenburg) stellt denselben Antrag für die Gymnasien in Schleswig-Holstein und rechtfertigt denselben.

Der Kultusminister erklärt, daß die Regierung nach dem so eben gefaßten Beschlusse die Bezeichnung bei allen übrigen Gymnasien ebenfalls künftig weglassen werde.

Abg. Dr. Franck zieht in Folge dessen seinen Antrag wieder zurück.

Es beginnt hierauf die Berathung der Anträge der Abgg. Dr. Hammacher und Dr. Virchow.

Abg. Dr. Hammacher rechtfertigt seinen Antrag, den er nur gestellt habe, um den Uebergang aus dem alten in das neue Verhältniß zu erleichtern.

Der Kultusminister erwiedert, daß der Schwerpunkt der Angelegenheit nicht in der Entscheidung der preußischen Regierung, sondern der Bundesregierung liege. Die Vorschriften der neuen Ersatz-Instruktion seien hervorgegangen aus der Berathung sämmtlicher hervorragender Schulmänner in den norddeutschen Staaten. Er glaube nicht, daß von diesen Vorschriften werde abgegangen werden. Es werde dann nur auf die Uebergangsbestimmungen ankommen und in dieser Beziehung glaube er hoffen zu dürfen, daß die Bundesregierung in diesem Punkte den Wünschen entgegenkommen werde, was er auch in Betreff der Prüfungen annehmen zu können glaube.

Abg. Dr. Virchow zieht nach dieser Erklärung des Ministers seinen Antrag, der nicht so weit gehe als der Hammacher'sche, zu Gunsten des letzteren zurück.

Der Hammacher'sche Antrag wird angenommen. Darauf wird die Berathung vertagt.

Abg. v. Denzin ersucht den Präsidenten, von morgen ab Abendsitzungen zu halten, um den Etat wenigstens in der Vorberathung zu erledigen. — Der Präsident sagt dies zu.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen. Interpellation des Abg. Löwe und Etat der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung.

Deutschland.

☐ **Berlin**, 16. Dezember. Die im Dienste des ehemaligen Kurfürsten von Hessen stehenden Organe haben sich die Aufgabe gestellt, den Grafen Beust möglichst herauszustreichen und beweihräuchern, weil er in Oesterreich den Liberalismus eingeführt habe, der in Preußen völlig gebrochen sei. Oesterreich wird denn auch von diesen Organen mit allerlei Lobliedern angesungen, während Preußen als das Land des Junkerthums, des Mittelalters, des Ultramontanismus und des protestantischen Pfaffenthums hingestellt wird. Graf Beust hat das „glückliche" Oesterreich konsolidirt, gehoben und mit neuem Vertrauen erfüllt. Dabei gehen die Banknoten dieses „glücklichen" Oesterreichs tagtäglich immer mehr herunter und sind erst in der letzten Zeit wieder von 89 auf 84 gewichen. Dieselben Organe besprechen auch die preußischen Preßprozesse und weisen auch in dieser Hinsicht auf das „glückliche" Oesterreich hin. Indessen wird in dieser Hinsicht selbst von einem österreichischen Blatte, dem „Wanderer", darauf aufmerksam gemacht, daß sich's bei den preußischen Preßprozessen nur um wenige Thaler, bei den österreichischen aber um mehrere tausend Thaler und obendrein häufig um schwere Körperstrafe handelt. In München wird vom 1. Januar 1869 an unter dem Titel „Baiersche Landeszeitung" ein neues Blatt erscheinen, das sich zur Aufgabe stellen wird, die deutsch-nationalen Interessen zu vertreten. — Aus den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über den Etat des Kultusministeriums ist bereits so viel hervorgegangen, daß die Angriffe der Opposition gegen das sogenannte System Mühler die thatsächlichen Grundlagen vermissen lassen und daß dieselben das Ergebniß, was man erwartet hatte, durchaus nicht herbeigeführt haben. Vielmehr geben selbst liberale Zeitungen, wie die „Weser-Ztg." und die „Schlesische Ztg." zu, daß der Minister von Mühler in ruhiger und fester Haltung die gegen ihn gerichteten Angriffe mit Erfolg zurückgewiesen hat und daß es sich nicht um einen Sieg der Opposition, sondern des Ministers handelt, ähnlich wie es früher in Betreff des Ministers Grafen Eulenburg bei den Verhandlungen über den Etat des Ministeriums des Innern der Fall war. In den Debatten ist die persönliche Bedeutung dieser beiden Minister und ihre große Begabung für ihren Verwaltungsberuf nun noch mehr hervorgehoben worden. Daß übrigens die Angriffe nicht gegen die Person des Herrn von Mühler, sondern gegen die ganzen christlichen Grundlagen des Kirchen- und Schulwesens, die bisher in Preußen galten, gerichtet waren, behaupten nicht blos die konservativen Kreise, sondern geben auch die schon oben erwähnten liberalen Blätter zu. Leider ist durch die ganz unnöthige Verschleppung der Verhandlungen über das Budget, namentlich über den Etat des Kultusministeriums die Aussicht sehr vermindert worden, daß die Fertigstellung des Staatshaushalts noch vor Schluß des Jahres erfolgen kann. Die desfallsigen Vorwürfe werden dann auf das Abgeordnetenhaus fallen müssen. In keinem Lande der Welt, weder in England, noch Frankreich, noch Belgien, noch Italien, noch Oesterreich u. s. w. wird übrigens das „Budgetrecht" in der Weise, wie in Preußen gehandhabt und namentlich auch nicht dazu verwandt, alle mißliebigen Posten zu streichen, wenn die Regierung auf die Ansichten und Forderungen der Opposition nicht eingehen will oder eingehen kann. — In Folge der letzten Vorgänge im Abgeordnetenhause, namentlich in Folge der persönlichen und maßlosen Angriffe des Herrn Twesten gegen den Justiz-

minister und der vielfachen alles religiöse Gefühl verletzenden Aeußerungen bei der Berathung des Etats des Kultusministeriums, haben sich in konservativen Kreisen neuerdings wieder Bedenken gegen den Guerard'schen Antrag wegen der unbedingten Redefreiheit der Landtagsmitglieder erhoben und dürften dieselben bei den Berathungen des Herrenhauses über diesen Antrag ihren Ausdruck finden. Darauf weisen auch zwei aus konservativen Kreisen kommende Artikel, der „Kreuz-Ztg." und der „Zeidl. Korr." nämlich, hin. Die Sprache im Abgeordnetenhause hat in der That neuerdings häufig an Heftigkeit wenig hinter der Konfliktszeit zurückgestanden. — Der Bundeskanzler hat an den Bundesrath eine Vorlage, die Erfindungspatente betreffend, gerichtet, die bekanntlich in das Bereich der Gesetzgebung des norddeutschen Bundes gehören. Bei den mannigfachen Klagen über den mangelhaften Zustand der Patent-Gesetzgebung hat es der Bundeskanzler für angemessen gehalten, die Ausführung der Verfassungsbestimmungen in dieser Hinsicht nicht länger hinauszuschieben. Vor Allem soll daher die Vorfrage zur Erörterung und Beschlußnahme gelangen, ob überhaupt ein Patentschutz innerhalb des norddeutschen Bundes gewährt werden soll. Die preußische Regierung hat diese Frage bereits in Erwägung gezogen und verneinen zu müssen geglaubt, indem vom theoretischen Standpunkte aus die Gewährung eines Exklusiv-Rechts zur Ausbeutung einer Erfindung weder von dem natürlichen Rechte des Erfinders noch von den Konsequenzen der allgemeinen wirthschaftlichen Grundsätze abzuleiten sei, wobei noch die praktischen Schwierigkeiten ins Gewicht fielen, dem mangelhaften Zustande der Patentgesetzgebung abzuhelfen. Es wird als Beispiel anf die Schweiz hingewiesen, um klar zu machen, daß der Mangel eines Patentschutzes die Entwickelung der heimischen Industrie nicht niederhalte und die einheimische Industrie der ausländischen gegenüber nicht in Nachtheil versetze. Uebrigens wird konstatirt, daß die Industrie durch die Aufhebung des Patentschutzes nur im geringen Grade berührt werde, da der Patentschutz im Ganzen nur eine geringe Ausdehnung genommen habe. Die preußische Regierung ist daher der Meinung, daß anstatt der unbefriedigenden Versuche einer Verbesserung der Patentgesetzgebung lieber die völlige Beseitigung der Patentgesetzgebung auf dem Wege der Bundesgesetzgebung anzustreben sei. Der Bundeskanzler hat nun den Antrag an den Bundesrath gestellt, den Ausschuß für Handel und Verkehr mit Berathung und Beschlußfassung über diesen Gegenstand zu beauftragen.

Berlin, 17. Dezember. Der König hielt gestern im Forstrevier Hammer mit den sächsischen Gästen, den Prinzen ꝛc. eine Jagd in 5 freien Treiben bestehend, ab. Das Dejeuner wurde im Walde nach dem zweiten Treiben eingenommen. Nach beendigter Jagd erfolgte die Abfahrt nach Königs-Wusterhausen, und fand im dortigen Schlosse gleich nach dem Eintreffen der Jagdgesellschaft das Diner statt. Nach Aufhebung der Tafel erfolgte die Rückfahrt nach Berlin per Separatzug und traf derselbe kurz nach 8 Uhr hier ein.

— Der Prinz und die Prinzessin Karl haben die Abreise nach Nizza auf den 27. Dezember angeordnet.

— Die Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin hat dem Vernehmen nach ihren hiesigen Aufenthalt bis zum 21. verlängert.

— Der Fürst Reuß-Schleiz-Gera j. L. trifft heute Abend zum Besuche hier ein.

— Da die Weihnachtsferien des Abgeordnetenhauses womöglich schon am 20. (bis zum 6. oder 7. Januar) beginnen sollen, so wird die Möglichkeit besprochen, daß die Regierung zur Beschleunigung der Budgetarbeiten bei Beginn der Schlußberathung die offizielle Erklärung abgebe, sie acceptire sämmtliche Beschlüsse der Vorberathung.

— In der am Dienstag Abend stattgehabten Sitzung der Petitions-Kommission wurde auch die Petition aus Neustadt-Buckow bei Magdeburg wegen der Erweiterung des Festungs-Rayons der Festung Magdeburg in Berathung gezogen. Die Kommission beschloß, dem Plenum durch schriftlichen Bericht die Ablehnung der Petition zu empfehlen.

— Der Unions-Verein wird, wie der Berliner Korrespondent der „Frankf. Ztg." hört, in den nächsten Tagen nun doch eine Petition an das Abgeordnetenhaus richten, welche den Antrag stellt, neue Geldmittel für den sogenannten Ausbau der evangelischen Kirche, namentlich die Synodal-Versammlung so lange nicht zu bewilligen, als nicht die Trennung der Kirche vom Staat wirklich durchgeführt wird.

Ausland.

Paris, 16. Dezember. Der Appellationsgerichtshof hat das Urtheil des Zuchtpolizeigerichts, welches Duret zu 2000 Frcs. Geldstrafe und Delescluze zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt, bestätigt, die gegen den letzteren erkannte Geldstrafe von 2000 Frcs. dagegen auf 50 Frcs. ermäßigt.

Florenz, 16. Dezember. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer machte Menabrea die Mittheilung, er habe zur Rettung zweier von den päpstlichen Gerichten zum Tode Verurtheilter Schritte gethan und hoffe auf ein günstiges Resultat.

London, 14. Dezember. Die Arbeiten an dem riesigen Albert-Denkmal im Hyde-Park schreiten in jüngster Zeit etwas rüstiger vorwärts. Vor einigen Tagen wurden die großen Mosaikreliefs eingefügt und dieselben bilden nun den ersten kompleten Theil des Monuments. Sie sind aus Emaille von Signor Salviati zu Venedig gefertigt und repräsentiren auf ihren vier Seiten die Poesie und Musik, die Malerkunst, die Bildhauerkunst und die Baukunst, korrespondiren somit auf diese Weise mit den am Fuße des Monuments aufzustellenden Statuen.

— Nach einer telegraphischen Meldung aus Cork wurde der Amerikaner George Francis Train am Sonnabend aus dem Schuldgefängnisse Marshalsea, Dublin, nach einer mehrmonatlichen Haft entlassen. Er reiste sofort nach Queenstown ab und trat auf dem Postdampfer „Australasian" die Rückkehr nach den Verein. Staaten an. Auf dem Einschiffungs-Quai hielt er zuvor eine Rede an eine Volksmenge, worin er den Kardinal Cullen und den Bischof Moriarty heftig tadelte.

— Wie aus Liverpool gemeldet wird, ist die Barke „Myrtle" aus Greenock an der irischen Küste mit allen Händen untergegangen.

Madrid, 15. Dezember. An der heutigen Börse herrschte Baisse, weil die Baissiers das Gerücht ausgesprengt hatten, in Madrid würden die Zinsen der Staatsschuld mit Anleihebons bezahlt werden. Doch ist dies völlig falsch, die Zinsen werden in klingender Münze, und zwar schneller als in früheren Jahren ausgezahlt werden. Die Regierung hat bereits in London und Paris ihre Ordres gegeben, daß auch dort die halbjährigen Zinsen der spanischen Schuld sofort bezahlt werden sollen. Die Zahlung hat gestern beginnen sollen. — Die Regierung hat die Zuversicht, daß die öffentliche Ruhe nicht mehr gestört werden wird. Alle Parteien, selbst die republikanische, sind vollkommen darüber einverstanden, die Entscheidung der Kortes abzuwarten und zu respektiren. — Die besonnene Beilegung des Aufstandes in Cadix hat die Stellung der Regierung bedeutend verstärkt und die Besorgnisse, welche die Ereignisse der letzten Wochen erregten, zerstreut. — Die Zeitungen melden, daß in Madrid ein reicher englischer Kapitalist angekommenen ist, welcher beabsichtigte, dem Finanzminister wichtige Vorschläge zu machen. — Die Zeichnung auf die Anleihe wird heute um 12 Uhr Nachts geschlossen werden. Man rechnet darauf, daß sie den Betrag von 500 Millionen Realen erreichen wird. — „Correspondencia" veröffentlicht einen von ihrem Herausgeber unterzeichneten Artikel, eine Art von Manifest, in welchem die konsequent liberale Haltung des Herzogs von Montpensier besprochen und der Beweis geführt wird, daß er der erste war, der die reaktionären Bestrebungen der Königin Isabelle zu hemmen suchte, daß er jedes Mal einschritt, sobald die Regierung eine gesetzwidrige Maßregel gegen die Liberalen anordnete, daß er seine Gemahlin nach Madrid schickte, um das offensive Vorgehen gegen das spanische Parlament zu verhindern und daß er, als er die Vergeblichkeit aller seiner Bemühungen erkannte, sich aus dem öffentlichen Leben zurückzog, und sich ganz der Aufgabe widmete, die unglücklichen Bürger zu unterstützen und seine Kinder zu erziehen. Als die Revolution sich vollzogen hatte, erkannte er das Prinzip der Nationalsouveränität an, sowie alle liberaler Grundsätze, welche von der Revolution proklamirt waren. — In Havanna werden die Wahlen so zeitig stattfinden, daß die Deputirten schon den ersten Sitzungen der konstituirenden Kortes werden beiwohnen können.

Petersburg, 15. Dezember. Heute wurde die Subskription auf die vom Staate nicht garantirte Petersburg-Baltischport-Eisenbahn-Anleihe eröffnet. Die aufgelegte Summe von 21,010,000 Rubel Silber ist beinahe gedeckt. Die Subskription dauert noch fort. Die Aktien wurden heute schon mit $1\frac{1}{2}$ Prämie gehandelt.

Pommern.

Stettin, 17. Dezember. Den Kreisständen ist bekanntlich die Befugniß eingeräumt, Ausgaben zu gemeinnützigen Einrichtungen und Anlagen zu beschließen. Diese Kreistagsbeschlüsse gelangen durch Vermittlung der betreffenden Regierungen an die Minister zur Erwirkung der Allerhöchsten Genehmigung, und es hat sich gezeigt, daß nicht selten die in den Gesetzen vorgeschriebenen Formen vernachlässigt werden. Die Minister der Finanzen, des Handels, der Unterrichts-Angelegenheiten und des Innern haben sich deshalb an die Oberpräsidenten gewandt und in ihrem hierauf bezüglichen Erlasse folgende Mängel gerügt: Den Kreistagen werden von den Landräthen entweder gar keine oder doch nur unvollständige, das Gesetz nicht gehörig berücksichtigende Vorlagen zur Beschlußnahme übergeben. In den Kreistags-Protokollen fehlt die zur Prüfung der Legalität der Beschlüsse unerläßliche Angabe darüber, mit welcher Stimmenmehrheit die einzelnen Beschlüsse gefaßt und ob danach für dieselben die gesetzlich vorgeschriebene Zweidrittel-Mehrheit, beziehungsweise Dreiviertel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder erreicht worden ist. Am Rande der Kreistags-Protokolle sind öfters die in der Sitzung anwesenden Mitglieder nicht namentlich aufgeführt. Die Beschlüsse wegen Unterhaltung der Chausseen oder anderer gemeinnütziger Anlagen enthalten neben der Uebernahme der bezüglichen Verpflichtung auf den Kreis nicht auch eine ausdrückliche Festsetzung darüber, nach welchem Maßstabe die demnächst dadurch entstehenden Kosten aufgebracht werden sollen. Die Kreistagsbeschlüsse bezeichnen als Maßstab für Aufbringung dieser Kosten einfach den für die Beschaffung der übrigen Bedürfnisse geltenden, den Ministern der Regel nach jedoch nicht bekannten, ohne daß Landräthe und Regierungen ergänzend zuträten. Ferner fehlen Angaben darüber, ob für hier einschlagende bewilligte Kosten die jährlichen Nutzungen, beziehungsweise die ersparten Einkünfte der letzten fünf Jahre oder das Kapitalvermögen des Fonds verwandt sollen. Ebenmäßig fehlen öfters die Bescheinigungen der Mitglieder über den Empfang der Einladungen ꝛc. Die Abtheilungen des Innern der Regierungs-Kollegien unterlassen die Kommunikation mit den Finanz-Abtheilungen bezüglich solcher Kreistagsbeschlüsse, durch welche umfassende und kostspielige Einrichtungen oder Anlagen geschaffen werden sollen und welche deshalb eine sorgfältige Prüfung der Leistungsfähigkeit der Kreis-Eingesessenen bedingen. Da derartige Anstände nicht selten einen sehr unerwünschten und für die Förderung der beschlossenen Unternehmungen selbst nicht unnachtheiligen Zeitverlust veranlassen, es namentlich für eine gute Ausführung der Bauten auch besonders wichtig ist, die Vorbereitungen dazu vor dem Beginne der günstigeren Jahreszeit möglichst zum Abschlusse zu bringen, so sollen Regierungen und Landräthe mit geeigneter Anweisung versehen werden.

— In die Kommission, welche das Projekt der Vergrößerung der Fluß-Badeanstalt in der Unterwiek prüfen soll, sind gewählt die Stadtverordneten Herren Dreyer, Calebow, Höpfner und Haker.

— Unter den beim Abgeordnetenhause eingegangenen Petitionen aus der Provinz Pommern erwähnen wir folgende: Der Kaufmann und Rittergutsbesitzer N. Joseph zu Stargard fordert, daß die Rittergutsbesitzer jüdischen Glaubens neben den Pflichten als Kirchenpatrone auch deren Rechte genießen sollen. Bekanntlich ruht das Vokationsrecht der letzteren. Bewohner der Insel Hiddensee bitten, zur schleunigen Schließung des Durchbruchs durch die Insel Hiddensee die geeigneten Maßregel zu treffen. Der Magistrat in Greifswald beschwert sich über die vom Handelsminister der dortigen Bauordnung zuwider ertheilte Erlaubniß zum Bau einer Holzbaracke für den Präparirsaal der Anatomie der dortigen Universität.

— Wir erlauben uns, unsere geehrten Leser auf das morgen Abend im Deintzer'schen Lokale zum Besten der Grabower Kinderherberge stattfindende Vocal- und Instrumental-Konzert in Rücksicht auf den wohlthätigen Zweck noch besonders aufmerksam zu machen. Der von der Kapelle des Herrn Stövesand auszuführende erste Theil des Konzertes ist ebenso gewählt als reichhaltig, indem die Ouverture zur Oper: „Fra Diavolo", Introduktion und Chor aus der Oper: „Lohengrin", Nachtgesang, für Streich-Instrumente von Stövesand, Große Fantasie zum Drama: „Mozart" und Finale aus der Oper: „Ariele" zur Aufführung kommen.

— Am 22. d. Mts. wird das als Kaserne benutzte ehemalige Kommandanturgebäude in Fort Preußen zum Abbruch verkauft werden.

— Ein Familienvater, welcher gestern bei dem Entlöschen eines mit Kohlen beladenen Schiffes beschäftigt war, hatte das Unglück, in den Schiffsraum zu stürzen und dabei so erhebliche Verletzungen zu erleiden, daß er nach kurzer Zeit seinen Geist aufgab.

Vermischtes.

Köln, 14. Dezember. Der gestrige Mord bildet heute noch überall das Tagesgespräch. Einerseits ist es die allgemeine Beliebtheit des Mannes, der einer ruchlosen That zum Opfer fiel, andererseits die vandalische Grausamkeit, mit welcher der Mord ausgeführt worden, was die Gemüther bewegt. Der Ermordete war 9 Jahre in seiner Stellung und erst 26 Jahre alt. Man hat heute außer der schweren, von einem Hammerschlage herrührenden Kopfwunde 19 größere und kleinere Stichwunden an der Leiche entdeckt, von denen sich einige sogar in den Augen und im Munde vorfanden. Der der That verdächtige Kommis, Namens Brebeck, war gestern der anscheinend gefährlichen eigenen Wunden wegen ins Hospital geschafft; nachdem aber konstatirt war, daß seine Verletzungen unerheblich seien, ist derselbe heute dem Arrest überliefert worden. Inzwischen ist durch eine Magd des dem Nachtigall'schen Komtoir gegenüberliegenden Hauses bekundet worden, daß sie durchs Fenster gesehen habe, wie der ihr bekannte Brebeck den Buchhalter an den Haaren gefaßt und im Komtoir herumgezerrt habe. Ferner haben die gewöhnlich Sonntags beschäftigten Arbeiter schon Sonnabend Abend von Brebeck die Weisung erhalten, andern Morgens nicht zu kommen und der Geschäftslehrling ist von ihm fortgeschickt worden. Wenn ersteres einen positiven Beweis abzugeben geeignet ist, so sind letzteres gravirende Momente. Bei Feststellung der Kasse hat sich ein Manco von ca. 2000 Thlrn. ergeben, doch ist bei Brebeck davon nichts vorgefunden worden. In Bezug hierauf liegt aber die Möglichkeit vor, daß Brebeck, wie er durch das Klingeln des zum Besuch erschienenen Brautpaares sich in seinem Vorhaben gestört sah und keinen Ausweg zu finden glaubte, das fehlende Geld in Papier schnell in den Ofen geworfen und sich dann in das Mauerverließ, ein Kassengewölbe, zurückgezogen hat. Dadurch konnte er leicht der Annahme Raum verschaffen, als haben Fremde das Geld mitgenommen, nachdem sie die That verübt. Der Anblick der bis zur Unkenntlichkeit verstümmelten Leiche muß ein schrecklicher gewesen sein, die Braut fiel, als sie ins Komtoir trat, in Ohnmacht.

Wien. Die Geschichte eines Kranzes! Bekanntlich herrscht auch unter den Künstlern der Vorstadttheater die schöne, durch alten Brauch geheiligte Sitte, sich bei gewissen festlichen Gelegenheiten durch selbstgekaufte Kränze auszeichnen zu lassen. Eine Priesterin der Kunst, die nach längerer unfreiwilliger Muße, welche sie fern von Wien in einem stillen abgeschiedenen Dorfe zubrachte, wieder die Bretter betreten sollte, bereitete sich auf einen würdigen Empfang für den ersten Abend ihres Wiedererscheinens vor. Sie bestellte alle Matadore der Claque und siehe da, es fehlte kein theures Haupt. Die ordre de bataille wurde ausgetheilt, den Herren Claqueuren wurden die Posten angewiesen und die Bekannten und Verwandten waren mit Freiplätzen im reichlichsten Maße bedacht worden. Daß die eigentliche Würze des Abends nicht fehlen durfte, das ist wohl selbstverständlich! Und so wurden denn sechs der prachtvollsten Kränze ausgesucht, die an dem Ehrenabend ihre Schuldigkeit thun und dem naiven Theile des Publikums von der Beliebtheit der Schauspielerin Kunde geben sollten. Der schönste Abend des schönsten Morgens erschien. Die Vorbereitungen waren auf das Gewissenhafteste getroffen, der Vorhang rauscht in die Höhe, die Künstlerin erscheint, die Claque jubelt in wüthigem Entzücken, aber die Kränze bleiben aus. Die Künstlerin, wie sie auch peinlich von Scene zu Scene harrt und bangt; sie vermag die Kränze nicht zu erwarten. Der Vorhang fällt! Ein Ehrenabend ohne Kränze ist eine verlorene Schlacht. Traurig schleicht sie in ihre Garderobe und sieht verwundert die sechs bestellten Kränze vor sich liegen. Rasch fährt sie zum Blumenhändler und begehrt entrüstet über solche Perfidie Aufklärung und Satisfaktion. Hier erfährt sie denn, daß ihre gute Theaterfreundin Frl. G. im Auftrage der Bestellerin die Kränze schon in den ersten Nachmittagsstunden abgeholt, und daß er sich sehr gewundert habe, als Abends der Claqueur B. nochmals um die Kränze gebeten. Nun ging der Getäuschten mit einem Male ein solches Licht auf, daß sie einige Tage lang unpäßlich wurde. Und das hatte ihr die beste Theaterfreundin gethan.

Paris. Vor einiger Zeit verschwand die Tochter einer Gemüsehändlerin in der Central-Markthalle plötzlich spurlos. Die Mutter hörte nicht auf, mit Thränen sich um ihr Kind zu grämen, denn es war ein hübsches Mädchen von 20 bis 21 Jahren. Gestern Mittag aber, als sie zufällig auf den Boulevards Geschäfte hat, sieht sie ihre Tochter wie eine Prinzessin angezogen, am Arme eines Stutzers. Da stürzt die Mutter vor, Alles auf ihrem Wege umstoßend, reißt ihre Tochter vom Arme des Lovelace fort und bearbeitet den letzteren mit einer hübschen Tracht Prügel, bei der Fäuste sowohl wie Füße thätig sind, wie sie kaum gesehen worden ist, seit die Centralhallen gebaut sind. Natürlich hat sich der kleine Don Juan gedrückt, sobald es ihm nur möglich war, und die Mutter hat die Prinzessin-Tochter zum Polizeikommissär geführt, um über ihre kurze Glanzzeit zu deponiren.

— Wie aus Newyork gemeldet wird, haben die siamesischen Zwillinge am 5. Dezember auf dem Dampfer „Jowa" ihre Reise nach England angetreten. In Folge ihrer während des letzten Krieges erlittenen beträchtlichen pekuniären Verluste beabsichtigen sie, sich vor ihrer Operation eine Zeit lang in Großbritannien sehen zu lassen. Sollte die Operation, der sie sich in Paris unterwerfen wollen, glücklich vollzogen werden, so beabsichtigt Herr Chang, sein Heimathsland Siam zu besuchen, und Herr Eng nach den Vereinigten Staaten zurückzukehren.

Börsen-Berichte.

Stettin, 17. Dezbr. Witterung: nebelig. Wind SW. Temperatur + 4° R.

An der Börse.

Weizen etwas matter, pr. 2125 Pfd. gelber inl. 66–69 Rt., feinster $69\frac{1}{4}$ Rt., bunter $65\frac{1}{2}$–$67\frac{1}{2}$ Rt., weißer 68–70 Rt., ungar $58\frac{1}{2}$–$60\frac{1}{2}$ Rt., 83–85pfd. pr. Dez. 69 Rt. nom., Frühj. $69\frac{1}{4}$, 69 Rt. bez. u. Br., Mai-Juni 70 Rt. Br.

Roggen still, per 2000 Pfd. loco 50–$51\frac{1}{2}$ Rt., feinster $51\frac{1}{2}$ Rt., per Dezember 51 Rt. bez., Dezember-Januar $50\frac{1}{2}$ Rt. Br., Frühj. 51, $50\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Gd., Mai-Juni 51, $50\frac{3}{4}$ Rt. bez.

Gerste ohne Umsatz.

Hafer pr. 1300 Pfd. loco $32\frac{1}{2}$–$33\frac{1}{2}$ Rt., 47 bis 50pfd. Frühjahr 34 Rt. Gd.

Erbsen pr. 2250 Pfd. loco 57–59 Rt., Frühjahr Futter- $57\frac{1}{2}$ Rt. Gd.

Mais $2\frac{1}{5}$ Rt. bez.

Rüböl stille, loco $9\frac{1}{4}$ Rt. Br., per Dezember $9\frac{1}{12}$ Rt. Gd., Januar-Februar $9\frac{1}{6}$ Rt. Br., April-Mai $9\frac{1}{2}$ Rt. bez., Septbr.-Oktbr. $9\frac{5}{6}$ Rt. Br.

Spiritus loco höher bezahlt, Termine unverändert, loco ohne Faß $15\frac{1}{24}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{5}{24}$ Rt. bez., kurze Lieferung mit Faß 15 Rt. bez., Dezember u. Dezbr.-Januar 15 Rt. nom., Januar-Febr. $15\frac{1}{12}$ Rt. Gd., Febr.-März $15\frac{1}{3}$ Rt. Gd., Frühj. $15\frac{7}{12}$ Rt. bez., Br. u. Gd.

Angemeldet: 10,000 Qrt. Spiritus.

Regulirungs-Preise: Weizen 69, Roggen 51, Rüböl $9\frac{1}{12}$, Spiritus 15.

Berlin, 17. Dezember. Staatsschuldscheine $81\frac{3}{4}$. Staats-Anleihe $4\frac{1}{2}$ % $93\frac{5}{8}$. Pomm. Pfandbriefe $83\frac{7}{8}$. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien $130\frac{1}{2}$. Meckl. Eisenbahn-Aktien $74\frac{3}{8}$. Oberschlesische Eisenbahn-Aktien 193. Stargard-Posener Eisenb.-Aktien $93\frac{3}{4}$. Oesterr. National-Anleihe $54\frac{1}{8}$. Oesterreichische Banknoten $84\frac{11}{16}$. Russ. Noten $83\frac{1}{4}$. Amerikaner 6% $79\frac{5}{8}$. Hamburg 2 Mt. 150. London 3 Mt. $23\frac{1}{8}$. Paris 2 Mt. $80\frac{2}{3}$. Wien 2 Mt. $84\frac{1}{8}$. Petersburg 3 W. 92. Cosel-Oderberger $113\frac{1}{2}$. Lombarden $111\frac{1}{2}$.

Weizen matt, per Dezember $63\frac{1}{2}$, April-Mai 62. Roggen befestigend, per Dezember 52, $51\frac{7}{8}$, Dezember-Januar $50\frac{3}{4}$, $\frac{5}{8}$, per April-Mai $50\frac{3}{8}$, $\frac{1}{4}$. Rüböl loco $9\frac{5}{12}$, per Dezember $9\frac{7}{24}$, $\frac{1}{4}$, April-Mai $9\frac{2}{3}$. Spiritus flau, loco $15\frac{7}{24}$, pr. Dzbr. $15\frac{3}{8}$, $\frac{11}{12}$, Januar-Febr. $15\frac{3}{8}$, $\frac{11}{24}$, pr. April-Mai $15\frac{5}{6}$, $\frac{11}{12}$. Petroleum loco $7\frac{2}{3}$. Hafer pr. Frühjahr $31\frac{3}{4}$.

Hamburg, 16. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen loco sehr fest, theilweise höher, per Dezbr. $119\frac{1}{2}$ Br., 118 Gd., pr. Dezbr.-Jan. 119 Br., 118 Gd., pr. Januar-Febr. 119 Br., 118 Gd., pr. April-Mai 119 Br., 118 Gd. Roggen loco matt, per Dezbr. 94 Br., 93 Gd., pr. Dezember-Januar 92 Br., 91 Gd., pr. Januar-Februar $91\frac{1}{2}$ Br., $90\frac{1}{2}$ Gd. April-Mai 89 Br., 89 Gd., Rüböl loco $19\frac{3}{4}$, per Mai $20\frac{1}{2}$, pr. Oktbr. $21\frac{1}{4}$. Rüböl matt. Spiritus flau, per Dezember $21\frac{3}{4}$, per Januar 22, pr. April-Mai 22, pr. Mai-Juni 22. Hafer fester. Zink still.

Bremen, 16. Dezember. Petroleum standard white loco $6\frac{1}{3}$. $\frac{5}{12}$.